

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 13/14 (1889)
Heft: 24

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Au pied des arcs et à leur sommet se trouvent des motifs en staff bronzé; dans le prolongement des colonnes, des mâts en bois portent les drapeaux de différentes nationalités. La hauteur des arcades, mesurée du plancher au sommet des arcs, est de 8,70 m. La galerie du 2^{ème} étage est beaucoup moins haute que celle du premier, elle n'a que 3,00 m.

Les consoles et le chéneau sont semblables à ceux du premier étage, mais le garde-corps est en tôle pleine recouverte à l'extérieur de panneaux en bois avec appliques en verre doré.

Les piliers et la galerie sont en fer sans aucune décoration. La plateforme supérieure ne porte aucun motif décoratif.

Les grands arcs situés dans le plan des faces aussi bien intérieures qu'extérieures des montants se composent de 2 membrures. La membrure d'intrados descend jusqu'au sol tandis que la membrure supérieure s'arrête contre les montants. L'écartement entre les membrures d'extrados et d'intrados est de 3,90 m. Une série de montants en caisson réunissent les arcs.

Tout ceci est commun aux arcs extérieurs et aux arcs intérieurs. L'espace compris entre les montants des arcs intérieurs a été laissé vide tandis que dans les arcs extérieurs cet espace a été rempli par des barres en fer et des volutes en fonte. (La fin au numéro prochain.)

Wettbewerb für ein eidg. Verwaltungsgebäude an der Speichergasse in Bern.

Bericht des Preisgerichtes an das schweiz. Departement des Innern, Abtheilung Bauwesen.

Hochgeachteter Herr Bundesrath!

Das unterzeichnete Preisgericht zur Beurtheilung der Pläne zu einem eidg. Verwaltungsgebäude an der Speichergasse in Bern beehrt sich, Ihnen hiemit über die eingegangenen Concurrenzprojecte Bericht zu erstatten.

Das Preisgericht versammelte sich Freitag den 8. November, Vormittags 10 Uhr, in der Aula des Gymnasiums in Bern, woselbst die eingelangten 13 Concurrenzprojecte übersichtlich aufgehängt waren.

Die 13 Projecte, welche alle rechtzeitig eingereicht wurden, trugen folgende Mottos:

- | | |
|-------------------------------|-------------------------------------|
| 1. „Schenk.“ | 8. „Volta“ (in zwei Doppelkreisen). |
| 2. „Viel Licht.“ | 9. „Edison“ (im Doppelkreis). |
| 3. „Bei Erfolgen ruhe nicht.“ | 10. „Am Egg.“ |
| 4. „Winkel.“ | 11. „Grundriss-Idee.“ |
| 5. „Zu verkaufen.“ | 12. „Eidg. Kreuz.“ |
| 6. „Fulmen.“ | 13. „Omnia labore.“ |
| 7. „Doppelkreis.“ | |

Nach den Bestimmungen des Programmes war die Lage des Haupteinganges und damit auch diejenige des Haupttreppenhauses im Wesentlichen bestimmt. Es war daher um so selbstverständlicher, dass die sämtlichen Grundrisslösungen der sonst einfachen Aufgabe viel Verwandtes haben mussten, als auch unter den verlangten Nutzräumen keiner eine bevorzugte architektonische Behandlung beansprucht und gleichsam als Dominante der ganzen Anlage anzusehen ist. Eine um so grössere Bedeutung muss daher naturgemäss den Räumen zufallen, die dem Verkehr dienen, das heisst dem Vestibule, dem Haupttreppenhaus und den Corridoren.

Während nun die meisten der Autoren das Haupttreppenhaus in der Axe des Haupteinganges gegen den Hof zu projectirten, kamen auch Lösungen vor, bei welchen dasselbe unmittelbar beim Haupteingang disponirt wurde. Erstere Lösung ermöglicht eine stattlichere Anlage und wir geben derselben daher den Vorzug.

Auch in der Anlage der Corridore sind zwei verschiedene Lösungen vertreten. Während die Einen bestrebt sind, dieselben gegen den Hof zu frei zu legen und dadurch sehr helle und leicht ventilirbare Gänge erhalten, sind bei den Andern die ohnehin sehr langen Corridore eingebaut, meist spärlich beleuchtet, entweder seitlich oder aber durch

ein in der Längaxe des Ganges angebrachtes Fenster, das im mässig erhellten Corridor blenden muss.

Erstere Anlage, die auf alle Fälle den Vorzug verdient, ist jedoch nur zu erreichen, indem die gegen das Gymnasium zu gelegene, kürzere, süd-östliche Seite des Bauplatzes noch ganz oder theilweise verbaut wird. Dadurch wird die Durchfahrt in den Hof nach der Mitte der Façade an der Speichergasse geschoben, also näher an den Haupteingang gerückt. Obgleich hierin eher ein Nachtheil zu erblicken ist, wird es jedoch nur auf diese Weise möglich, eine leicht ventilirbare, gesunde und absolut helle Anlage zu erhalten.

Aus diesem Grunde bekennt sich das Preisgericht zu der Ansicht, dass letztere Disposition den Vorzug verdiene. Ausser der Lichtspendung fällt dem grossen Hofe noch eine weitere Zweckbestimmung zu. Derselbe soll zugleich als Dépôtplatz Verwendung finden. Es muss daher dafür gesorgt sein, dass die Verkehrsverhältnisse in demselben möglichst rationell seien und es darf derselbe aus demselben Grunde kein zu starkes Gefälle erhalten.

Nachdem wir so im Wesentlichen unsern Standpunkt bei Beurtheilung der eingegangenen Projecte in Bezug auf die Grundrissdisposition im Allgemeinen gekennzeichnet, können wir zur Behandlung der einzelnen Entwürfe übergehen.

Beim ersten Rundgange fielen diejenigen Projecte ausser Betracht, die entweder die Programmbestimmungen ganz ausser Acht liessen, oder aber solche, die in den Grundrisslösungen und in der architektonischen Durchbildung als ungenügend bezeichnet werden mussten.

Es waren dies die Projecte mit den Mottos: 3. „Bei Erfolgen ruhe nicht.“ 5. „Zu verkaufen.“ 7. „Doppelkreis.“ 11. „Grundriss-Idee.“ 12. „Eidg. Kreuz.“ 13. „Omnia labore.“

Beim zweiten Rundgange wurden diejenigen Entwürfe eliminirt, die bei manchen Vorzügen doch gegenüber den verbleibenden noch im Rückstande waren. Es waren dies die Projecte mit den Mottos: 2. „Viel Licht.“ 9. „Edison“ (im Doppelkreis).

* * *

In der engern Wahl verblieben daher noch folgende fünf Projecte: 10. „Am Egg.“ 8. „Volta“ (in zwei Doppelkreisen). 1. „Schenk.“ 6. „Fulmen.“ 4. „Winkel.“

„Am Egg.“ In vorliegendem Projecte ist das mit viel Geschick entworfene Haupttreppenhaus direct an die Hauptfaçade verlegt und es erhält auch das dahinterliegende etwa 8 m breite achteckige Vestibule seine Beleuchtung von dieser Seite. Die Corridore, welche vom Vestibule aus nach den beiden Flügeln des Gebäudes auslaufen, sind eingebaut, im Parterre gebrochen und mässig beleuchtet. Die Einfahrt in den Hof ist an die Brandmauer des Gymnasiums gelegt. Die hinter dem Vestibule liegenden Räume sind in der Form unschön. Das Aeusserere mit vielleicht an dieser Stelle zu hohem Dache wirkt ruhig. Die abgerundete Ecke beim Haupteingange sollte besonders im Grundrisse gegenüber den geraden Façadepartien noch mehr accentuirt sein. Nicht gerade practisch für den Zweck sind die vielen runden Fenster des Parterre und des ersten Stockes.

„Volta“ (in zwei Doppelkreisen). Auch in diesem Projecte sind die Corridore ähnlich wie im vorhergehenden eingebaut, in nächster Nähe der Haupttreppe sind dieselben verbreitert. Das runde Haupttreppenhaus hingegen ist in die Axe des Haupteinganges an die Hofseite verlegt. Die Durchfahrt nach dem Hofe liegt ebenfalls an der Brandmauer des Gymnasiums. Die Magazine im Parterre sind zum Theil in mehrere kleinere Räume getheilt, was nicht empfehlenswerth. Ungünstig in der Form sind die neben dem Directorzimmer gelegenen Räume des ersten Stockes.

Die Architektur der Hauptfaçaden ist ruhig, mit guter Gruppierung. Weniger konnte die Architektur der gebrochenen Ecke befriedigen, die zu derjenigen der beiden Façaden fremdartig wirkt. Der nutzbare Flächenraum entspricht nicht ganz den gestellten Anforderungen.

„Schenk.“ Es ist nicht zu leugnen, dass dieser Entwurf mit dem vorhergehenden Projecte viel Verwandtes hat. Das Haupttreppenhaus ist an die Hofseite verlegt, die Endigung der Haupttreppe in die Corridore ist weniger gut; die Corridore sind ebenfalls eingebaut. Besser ist das Entrée, welches in diesem Falle als Rundbau ausgebildet wurde. Die Zufahrt zum Hofe ist auch an der Seite des Gymnasiums, jedoch ist dieselbe nach dem Hofe zu zurückgesetzt. Die Architektur ist zu palastartig, der Mittelbau an der Speichergasse ist durch den Grundriss d. h. durch die Bedeutung der dahinter liegenden Räume in keiner Weise motivirt. Die räumlichen Anforderungen sind erfüllt.

„Fulmen.“ Im Projecte „Fulmen“ ist das Hauptentree ebenfalls als Rundbau behandelt und die Treppe gegen den Hof zu gelegt.

Wesentlich verschieden von den schon besprochenen Projecten ist jedoch die Anlage der Corridore. Die letztern sind zum grössten Theile nicht eingebaut, sondern nach der Hofseite frei gelegt und daher direct seitlich beleuchtet. Der nach der Seite gegen das Gymnasium gelegene Hoftract ist überbaut und es musste daher die Einfahrt nach dem Hofe in die Mitte der Façade an der Speichergasse gerückt werden. Das Parterre enthält grosse Räume, welche durch provisorische Wände in Unterabtheilungen getheilt werden können. Die Architektur mit einer durchgehend dorischen Pilasterstellung mit den sämtlichen Fenstern im Stichbogen wirkt etwas monoton, dieselbe trägt eher der Charakter einer Uhrmacherschule. Die runde Ecke ist mit einer zu flachen Kuppel bedeckt. Die Abwartung ist aus der Façade nicht ersichtlich.

„Winkel.“ Durch ein rundes Vestibule gelangt man zu der gegen den Hof gelegenen Haupttreppe, die allerdings etwas nüchtern in die Corridore mündet. Wie im vorhergehenden Projecte sind die Gänge ebenfalls zum grösseren Theile freigelegt. Die Aborte ausserhalb der Corridore sind rationell placirt. Der Hoftract gegen das Gymnasium ist nur im Parterre ganz überbaut. Die Durchfahrt in den Hof ebenfalls in die Mitte der Façade an der Speichergasse geschoben. Ungünstig in der Form sind die beiden an das Zimmer des Directors stossenden Räume. Die Architektur mit den grossen Fensteraxen ist einfach und charakteristisch. Die Art der Lösung des dritten Stockes konnte nicht ganz befriedigen.

Von den fünf eben besprochenen Projecten, welche in die engere Wahl fielen, mussten nach nochmaligem Abwägen der Vor- und Nachteile der besagten Entwürfe die Projecte mit den Mottos: „Am Egg“ und „Volta“ (in zwei Doppelkreisen) fallen gelassen werden.

Die Rücksicht darauf, dass keiner der Entwürfe die Aufgabe in absolut zufriedenstellender Weise löst, beschloss das Preisgericht einen ersten Preis nicht zu ertheilen.

Ein zweiter Preis im Betrage von 2300 Fr. wurde zuerkannt dem Projecte mit dem Motto „Winkel.“

Ein dritter Preis im Betrage von 1800 Fr. dem Projecte mit dem Motto „Fulmen“.

Ein vierter Preis im Betrage von 1400 Fr. dem Entwurfe mit dem Motto „Schenk“.

Nach Eröffnung der Couverts ergaben sich als Verfasser:

Zweiter Preis: Eugen Meyer von Winterthur in Paris.

Dritter Preis: Otto Dorer in Baden und Adolf Fuchslin in Brugg.

Vierter Preis: Armin Stöcklin in Basel.

Indem wir, hochgeachteter Herr Bundesrath, unsere Aufgabe hiemit als erledigt betrachten, verbleiben wir mit der Versicherung wahrer Hochachtung,

Bern, im November 1889.

Die Mitglieder des Preisgerichtes:

A. Bourdillon, Architekt in Genf.

E. Davinet, Architekt in Bern.

A. Flükiger, Director der eidg. Bauten in Bern.

Ed. Fueter, Architekt in Basel.

Alb. Müller, Architekt in Zürich.

Miscellanea.

Nebenbahn Colombier-Boudry-Cortailod. Ein sprechendes Beispiel dafür, in welcher leichtfertiger Weise hier und da Eisenbahn-Concessionen verlangt werden, liefert die Concessions-Geschichte dieses in unserer letzten Nummer kurz beschriebenen Eisenbahn-Projectes. Am 28. November d. J. ertheilte der Ständerath, gemäss der bundesrätlichen Vorlage, Herrn Advocat Paul Barrelet in Colombier die Concession für die genannte Linie. Am 9. dies sollte der Nationalrath die Vorlage behandeln. Nun stellte sich heraus, wie der «Neuen Zürcher Zeitung» von Bern aus telegraphirt wird, dass der Concessionsbewerber inzwischen „unter etwas eigenthümlichen Umständen eine Reise ins Ausland angetreten hat, wodurch eine kleine Schwierigkeit in der Ertheilung der Concession entstand“. Noch delicater stellten andere Blätter den Vorgang dar, welche mittheilten: „der Concessionär habe sich inzwischen in eine Lage begeben, die annehmen lasse, dass er auf seinem Gesuche nicht mehr beharren werde“. Was war nun zu thun? Das Concessionsgesuch musste „zu angemessener Erledigung“ an den Bundesrath zurückgewiesen werden, das heisst die Geschichte hatte den Ausgang des bekannten Hornberger-Schiessens. Und dazu musste das technische Inspectorat das Project studiren, dem Bundesrath eine Vorlage darüber machen, dieser hatte eine Botschaft auszuarbeiten, sie zu genehmigen, im Bundesblatt zu veröffentlichen, den stände- und nationalrätlichen Commissionen zu unterbreiten und den beiden Räten vorzulegen, welche endlich dieselbe noch zu berathen, eventuell zu genehmigen hatten. Inzwischen macht der Concessionär eine Reise ins Ausland, freut sich über den grossartigen in Bewegung gesetzten Apparat, dessen Betrieb der Eidgenossenschaft wahrlich theuer genug zu stehen kommt und lacht ins Fäustchen. Der Wiederholung solcher Missbräuche könnte einfach und wirksam dadurch vorgebeugt werden, dass von jedem Concessionsbewerber die Hinterlage einer entsprechenden Caution verlangt wird.

Fusion der Jura-Bern-Luzern-Bahn- mit der Westschweizerischen und Simplon-Bahn-Gesellschaft. Bei der bernischen Volksabstimmung vom 8. dies wurde mit 38266 gegen 4020 Stimmen dem Fusionsvertrag beigestimmt. Die Bedingungen, welche der Bundesrath an die Genehmigung der Fusion dieser beiden Eisenbahngesellschaften stellt, sind im Wesentlichen folgende: Der Bund hat das Rückkaufsrecht für sämtliche Linien erstmals auf 1. Mai 1903 und von da an jederzeit auf dreijährige Kündigung hin. Erfolgt der Rückkauf innerhalb der ersten 15 Jahre nach 1903, so ist der Preis gleich dem 25fachen Reinertrag berechnet, aus dem Jahresdurchschnitt der dem Rückkauf vorausgehenden 10 Jahre. Für die folgenden zwei 15jährigen Perioden bis zu 1948 und für die Restperiode von 1948—1957 ermässigt sich der Rückkaufspreis successive auf den 22 $\frac{1}{2}$ - 20- und 17 $\frac{1}{2}$ -fachen Reinertrag. Mit 1957 erlöschen sämtliche Concessionen der fusionirten Gesellschaft. Wenn der Bund den Bau der Simplonbahn beschliesst, hat er das Recht noch vor 1903, jederzeit auf einjährige Kündigung hin, den Rückkauf zu verlangen. Für sämtliche Normalbahnen der fusionirten Gesellschaft sind einheitliche Tarife einzuführen, deren Taxen im Allgemeinen nicht höher sein dürfen, als die jetzt auf dem Netz der J.-B.-L.-Bahn bestehenden. Am 9. dies hat sich der Verwaltungsrath der fusionirten Gesellschaft zum ersten Male versammelt und die bundesrätlichen Bedingungen angenommen. Die Generalversammlung der Actionäre wird auf den 27. dies einberufen.

Zürcher Telephon-Actien-Gesellschaft. Mit Neujahr tritt Dr. A. Denzler von der technischen Direction der Zürcher Telephon-Gesellschaft, welche er seit 1884 bekleidete, zurück. Durch ihn wurde seiner Zeit in diesem industriellen Unternehmen die Herstellung electrischer Beleuchtungsanlagen eingeführt. In den letzten fünf Jahren sind unter seiner Leitung gegen 200 solcher Anlagen zur Ausführung gelangt. Möge es seinem Nachfolger, dem es zweifellos beschieden sein wird, unter günstigeren Verhältnissen zu wirken, gelingen, denselben regen, wissenschaftlichen Eifer und die gleiche Liebe zur Sache bei seinen Mitarbeitern zu erhalten, wie es unter Dr. Denzlers Leitung der Fall war.

Zahnradbahn von Bönigen auf die Schynige Platte. Die eidgen. Räte haben (der Ständerath am 28. Nov., der Nationalrath am 9. Dez. a. c.) die Frist zur Einreichung der technischen und finanziellen Vorlagen, wie der Statuten für diese Zahnradbahn bis zum 29. April 1891 erstreckt und die Uebertragung der concessionsmässigen Rechte und Pflichten von Herrn Ed. Heiniger-Schnell auf Herrn Rob. Heiniger-Ruef in Burgdorf genehmigt. Mitconcessionäre sind die HH. Pümpin & Herzog.

Electrotechnische Ausstellung in Frankfurt a. M. Vom 1. Juni bis 31. October nächsten Jahres soll in Frankfurt a. M. und zwar sehr